

2.3. Patentanmeldungen... auch in China!

Ein Patent wird gebraucht, wenn eine technische Erfindung gemacht wurde und diese vor Nachahmungen geschützt werden soll. Durch die Eintragung der Erfindung im Heimatland ist der Rechtsinhaber des Patents allein berechtigt, diese Erfindung zu verwerten oder ggf. Lizenzen hierfür zu vergeben. Umgangssprachlich spricht man von einem „Monopol“. Darüber hinaus verfügt der Rechtsinhaber über ein „negatives Recht“, ein Verbot, das es ihm erlaubt, jegliche unerlaubte Benutzung der patentierten Erfindung zu untersagen und ggf. Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass ein Patent ein territorial begrenztes Recht ist. Mit dem „nationalen“ Patent ist man nur gegen die unerlaubte Benutzungen seiner patentierten Erfindung im eigenen Land geschützt (einschließlich gegen Importe), nicht aber gegen die Nachahmung in anderen Ländern. Hier ergeben sich mehrere Möglichkeiten. Zu aller erst können nationale Patentanmeldungen in jedem einzelnen ausländischen Staat eingereicht werden. Darüber hinaus kann eine europäische Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt (EPO) oder eine Internationale Patentanmeldung (PCT Anmeldung) vorgenommen werden. Doch hiermit nicht genug...

Man sollte es aber auf keinen Fall versäumen, auch in die Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten in China zu investieren. Und jeder weiß, dass die Nachahmung gerade in China eine lange Tradition hat. China gilt weltweit als eines der Länder mit den meisten Urheberrechtsverletzungen. Mehr als die Hälfte der an den EU-Grenzen konfiszierten Fälschungen stammt aus China. Dem Thema Patent und China schlagen viele Vorurteile entgegen: die Anmeldung dauert viel zu lange, als Ausländer kann man seine Patente in China ohnehin nicht durchsetzen... usw. Nun, seit einigen Jahren kann auch in China der umfassende Schutz von geistigem Eigentum effektiv betrieben werden. Es ist anzuraten geistiges Eigentum so früh wie möglich in China anzumelden, um so wenigstens die rechtliche Grundlage gegen illegale Kopien zu schaffen. Die chinesische Regierung ist bestrebt, das Problem in den Griff zu bekommen. Sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die praktische Handhabung durch chinesische Behörden und Gerichte haben das Patentrecht in China entgegen landläufigen Vorurteilen mittlerweile zu einem scharfen Schwert gegen Nachahmer werden lassen. Eine Patentanmeldung in China hat den großen Vorteil, dass das Schutzrecht im Land der Herstellung der Nachahmungen durchgesetzt werden kann, bevor es zur Ausfuhr in andere Staaten kommen kann. In anderen Worten, wird das Übel somit an der Wurzel bekämpft. Bringen Sie jedoch viel Geduld und Zeit mit und ganz ohne einen chinesischen Helfer vor Ort und ohne einen juristischen Beistand kommen Sie in den meisten Fällen kaum zurecht. Wenn man ein Patent in China anmeldet, so gilt es nicht für Hong Kong oder Taiwan. Im Zweifelsfall ist nur die chinesische Version rechtsgültig, alleine deshalb sollte man auf chinesische Hilfe z.B. hinsichtlich einer genauen Übersetzung nicht verzichten.

Seit ca. einem Jahr gibt es den **China IPR SME Helpdesk**. Hierbei handelt es sich um ein von der EU finanziertes Projekt, das über ein Büro in Peking verfügt. Über die Internetseite <http://www.china-iprhelphdesk.eu>, telefonisch oder persönlich vor Ort, können sich kleinere und mittlere Unternehmen aus der EU zu geistigem Eigentum in China informieren. Dabei gibt es individuelle Beratung z.B. zu Schutzstrategien beim Markteintritt oder für den Fall, dass ein Unternehmen eine Rechtsverletzung feststellt. Ein Blick auf die Internetseite, die auch einige Informationen auf Deutsch vorhält, lohnt sich.

Weitere Informationen zu diesem Thema können Sie ebenfalls bei Herrn Raymond BINDELS, Jurist unserer Mitgliedsfirma Gevers & Partners erhalten (raymond.bindels@gevers.eu).